

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832**

**1833**

5 (16.1.1833) Beilage des Großherzoglich Badischen Anzeige-Blatts für  
den Oberrhein- Kreis

# Beilage

zu No. 5

## des Großherzoglich Badischen Anzeiger-Blatts für den Oberrhein-Kreis. 1833.

### I. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

#### a) Schuldenliquidationen.]

(3) In Folge Schlussfassung des Großherzoglichen Bezirksamts dahier, wurde der unterfertigten Stelle die Vernahme der Schuldenliquidation der ledig verstorbenen volljährigen Theresia Brokle von Hartheim, unter Androhung des Rechtsnachtheils, daß die sich nicht meldenden Gläubiger bei der Vermögensvertheilung derselben nicht berücksichtigt werden würden, überlassen. Hiernach, und da die bis dahin bekannten Schulden den Vermögensstand schon übersteigen, werden die Creditoren gedachter Brokle somit mit dem Anfügen aufgefordert,

Mittwoch den 30. Jänner d. J. Vormittags ihre Forderungen bei dem Amtsrevisorat dahier zu liquidiren, Vorzugsrechte zu begründen, und rücksichtlich eines Nachlassvergleichs und Ernennung eines Nachlasspflegers ihre Erklärungen zu Protokoll zu geben, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der erschienenen beitretend erkannt und behandelt werden.

Breisach den 3. Jänner 1833.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

B u i s s o n.

(3) Zur Richtigestellung des Schuldenstandes der auswanderungslustigen

Baptist Herbitreuttschen und

von Ettenheimweiler haben wir Tagfahrt auf Donnerstag den 24. Jänner d. J., Vormittags 9 Uhr, angeordnet, wobei deren

Gläubiger sich um so sicherer anzumelden haben, als sie sonst bei dem Vermögenswegzug nicht berücksichtigt würden.

Ettenheim den 31. Dezember 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.

D i e ß

(3) Gegen nachbenannte Auswanderer nach Amerika wird Schuldenliquidation auf dem städtischen Rathhause zu Endingen auf

Donnerstag den 24. Jänner 1833,

angezeigt, bei welcher alle Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser anzumelden und richtig zu stellen haben, als man ihnen später nicht mehr zur Befriedigung verbellen könnte, als an Peter Schafferts Eheleute,

„ Baptist Werkle, Scheinsteders Eheleute,  
„ Martin Schneider, Korbmakers Eheleute,  
sämmtlich von Endingen.

Kenzingen den 4. Jänner 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

R i e g e l.

(3) Die Verlassenschaft der alt Vogt Mathias Schulz Wittib Johanna Ehlinger von Rheinweiler, geht ins Ausland.

Etwaige Ansprüche an solche, sind daher am Montag den 21. Jänner d. J.

Vormittags 9 Uhr, im Sternenhofshaus zu Rheinweiler dem Theilungscommissar anzumelden.

Wer dies versäumt, dem kann nicht mehr zur Zahlung verbollen werden, da nach dieser Tagfahrt die Verlassenschaft verabsolgt wird.

Mülheim den 3. Jänner 1833.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

R u p p.

(3) Diejenigen, welche an die Gebrüder Fridolin Anton, Johann und Scraphin Drug-

ger in Minseln, die nach Nordamerika auswandern, Forderungen zu machen haben, haben solche um so gewisser am

Dienstag den 5. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr, in hiesiger Amtskanzlei anzumelden, als ihnen später nicht mehr zur Zahlung verholten werden könnte.

Schopfheim den 31. Dezember 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.

J. A. d. B.

B a u e r.

## II. Bekanntmachungen verschiedener Inhalts.

### Bekanntmachung.

(3) Der Weinschlag pro 1832 wurde heute folgendermaßen regulirt:

- |  |               |
|--|---------------|
| 1) für Bellingen, Steinenstadt, Schliengen per Ohm . . . . . | 20 fl. 30 kr. |
| 2) für Rauchen . . . . .                                     | 19 " — "      |
| 3) Liel, Bamlach, Rheinweiler . . . . .                      | 18 " — "      |
| 4) Niedereggenen . . . . .                                   | 15 " — "      |

Müllheim den 3. Jänner 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.

P e u f f e r.

### Bekanntmachung.

(2) Zu dem diesseits erlassenen Gandedikte gegen die Wittwe des Joseph Kiefer zu Altenstein und dessen Kinder, wird für die Gläubiger insbesondere bemerkt, daß der ledige und volljährige Sohn Donat Kiefer von Altenstein, ebenfalls in dem Gantedikttheile begriffen ist.

Schönau den 7. Jänner 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

K l e i n,

### Bekanntmachung.

(2) Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß heute Mathias Böhnerer von Freiamt für den mündtoten Christian Böhnerer daselbst als Aufsichtspfleger verpflichtet wurde.

Emmendingen den 4. Jänner 1833.

Großherzogliches Oberamt.

S t ö s s e r.

### Bekanntmachung.

(3) Von Großherzoglich Hochpreislicher

Regierung des Oberrheinkreises, ist mir die Lieferung des in den katholischen Kirchen der Aemter Kenzingen, Baldkirch, Emmendingen, Freiburg, Stadt- und Landamt, erforderlichen Wachses übertragen, und bereits öffentlich bekannt gemacht worden.

Ich verfehle daher nicht, sämtliche Herren Kirchenverrechner hiemit die Anzeige zu machen, daß Herr Johann Ferdinand Erglet in Freiburg, die Lieferung in sämmtlich oben angegebenen Aemtern zu besorgen übernommen, und ersuche Sie, sich deßhalb an ihn wenden zu wollen.

Heidelberg den 28. Dezember 1832.

J. G. K l i n g e l.

### Warnung.

(3) Alt Faver Baumer von Warmbach, ist gänzlich vermögenslos. Da er sich auf die Namen seiner Kinder Kredit zu verschaffen und Anleihen zu erheben sucht, so wird jedermann gewarnt, ihm zu borgen, indem keine Mittel vorhanden sind, daß irgend eine, auch nur die kleinste Zahlung geleistet werden könnte.

Börrach den 24. Dezember. 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.

D e u r e r.

### Erkenntniß.

(3) In der Konkursache des Johann Neuter von evang. Thenenbronn werden hiermit diejenigen Kreditoren, welche ihre Forderungen bei der heute stattgehabten Schuldenliquidation nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. A. B.

Wir bringen dieses Erkenntniß zur öffentlichen Kenntniß.

Hornberg den 19. Dezember 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.

Der Verweser.

S t r e i c h e r.

### Aufforderung.

(3) Metzgermeister Michael Rohrer von Mannheim, hat sich vor mehreren Jahren von hier entfernt, ohne daß dessen Aufenthalt dahier bekannt ist. Seine Ehefrau eine geborne Hochspair hat auf den Grund der Abwesenheit ihres Ehemanns eine Ehescheidungsklage dahier angestellt, und um dessen öffent-

liche Vorladung gebeten. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a dato dahier zu stellen und auf die Ehescheidungsklage um so gewisser vernehmen zu lassen, als er ansonsten mit seinen Einwendungen ausgeschlossen werden wird, und die Akten dem Richter in Ehescheidungssachen werden vorgeleat werden.

Mannheim den 21. Dezember 1832.

Großherzogliches Stadttamt.

D r f f.

In Verwahr gehaltene Uhren.

(2) Von einem dahier wegen Diebstahl in Untersuchung stehenden Individuum sind die unten beschriebenen Uhren bereits im Monat Mai d. J. zur Hand gebracht worden, über deren rechtlichen Erwerb keine genügende Nachweisung gegeben ist. Es liegt dringender Verdacht vor, daß dieselben entwendet seyen.

Sämmtliche betreffenden Behörden werden um schnelle Mittheilung ersucht, sofern über das Eigenthum der beschriebenen Uhren, und die Weise wie sie ihrem Eigenthümer ab Handen gekommen, sichere Anzeigen eingebracht seyn.

Schönau den 22. Dezember 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.

K l e i n.

Straferkenntniß.

(3) Da der unterm 6. Sept. d. J. in öffentlichen Blättern vorgeladene Mathäus Wunderle von Todtnau, Deserteur von dem Großherzogl. Linien - Infanterie - Regiment Erbgroßherzog No. 2. in anberaumter Frist sich nicht gestellt noch über seinen Austritt verantwortet hat, so wird derselbe seines Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und vorbehaltlich persönlicher Bestrafung im Betretungsfalle, in die gesetzliche Geldbuße von 1200 fl. verfällt, die auf den etwaigen Anfall von Vermögen nach den gesetzlichen Bestimmungen erhoben werden soll.

Schönau den 29. Dezember 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.

K l e i n.

Straferkenntniß.

(3) Nachdem sich der Draconer Wälschp Sent von Diedesheim, der Vorladung vom

3. September ungeachtet bisher nicht gestellt hat, so wird derselbe des Gemeindegerechts für verlustig erklärt und die gesetzliche Geldstrafe auf den Vermögensanfall, sowie die persönliche Bestrafung auf den Betretungsfall vorbehalten.

Mosbach den 19. Dezember 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.

D r e n e r.

Anzeige für Auswandernde.

(2) Nachdem mir, zufolge Erlasses des höchstpreislischen Ministeriums des Innern vom 24. September 1832 No. 12757 zur Besorgung meines errichteten Geschäfts — sichere und schnelle Ueberführung der Auswanderer nach Nordamerika — die gnädigste Genehmigung erteilt wurde, so bringe ich dieses mit dem Anfügen zur Kenntniß, daß ich mich auch fernerhin mit aller Sorgfalt und regem Eifer diesem Geschäfte unterziehen werde.

Wie bisher, werde ich stets bereit seyn, jede mögliche Auskunft zu geben, und so wohl mit Auswanderer, als auch mit Gemeinden, welche arme Familien in ihrem Auswanderungs-Vorhaben unterstützen wollen, die geeigneten Verträge — wodurch ich die Gefahr und Verantwortlichkeit der Reise übernehme — abzuschließen.

Diesjenigen, welche Anweisungen auf Ländereien wünschen, kann ich mir den nöthigen Empfehlungen versehen, indem mir zu diesem Behufe ansehnliche Länderstrecken, in den Staaten Virginien, Pensilvanien und Newyork zur Verfügung gestellt sind.

Dem Auswanderer eine sichere und blüthige Reise zu gewähren, ihn vor allen Wechselfällen und Willkürlichkeiten während derselben zu sichern und ihm eine künftige Existenz in Amerika zu erleichtern, ist der Zweck meines Unternehmens, welchen ich fortan verfolgen werde.

Freiburg den 1. Jänner 1833.

H. B. v. H e r m a n n.

III. Diebstahl-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hienit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämmtliche Gerichts- und Polizei-

Behörden gebracht, auf die Diebe und Besizer der entwendeten Effecten zu fahnden, seibe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohidervahrt einliefern zu lassen.

In dem Oberamt Emmendingen.

(2) Dem Adlerwirth Ludwig Müller in Holzhausen, wurden in der Nacht vom 18. auf den 19. Dezember 1832, folgende Effecten mittelst Eintheigens aus dessen hintern Stube entwendet:

ein ganz neues barchetnes Deckbett mit Federn, topirt zu . . . . .	18 fl. — fr.
ein dto. dto. . . . .	15 „ — „
ein älteres dto. . . . .	12 „ — „
zwei gute Psulben . . . . .	10 „ — „
ein Kopfküssen . . . . .	3 „ — „
eine barchetne Bettzüge mit braunem Boden . . . . .	3 „ 30 „
eine blau und roth gewürfelte kölschene Bettzüge . . . . .	3 „ — „
eine weiße dto. . . . .	2 „ — „
zwei blau und roth gewürfelte kölschene Psulbenzüge . . . . .	3 „ — „
ein dto. Kopfküssenzüge . . . . .	1 „ — „
zwei gute Leintücher . . . . .	2 „ — „
24 Laib Weißbrod . . . . .	4 „ 48 „

Aus dem Stadtamt Freiburg.

(3) Am 30. Dezember d. J. wurden aus einem Zimmer in Freiburg folgende Gegenstände entwendet:

a) Ein ganz neuer langer Ueberrock von feinem schwarzem Tuch, mit seidenen Knöpfen von gleicher Farbe. Das Futter ist von feinem Kanefas.

b) Zwei Hemden, das eine ganz neu, von flächener Leinwand, unten mit den Buchstaben N. und H. von rothem Faden. Am Brusteinschnitt befinden sich einige Knöpfe von Perlenmutter, so wie auch an den Aermeln, diese sind sehr weit.

c) Ein Paar ganz neue Halbstiefel, diese haben niedere Absätze mit eisernen Stiften versehen.

d) Zwei ganz gleiche schon gebrauchte, weiß

blau und roth gestreifte Schnupstücher von Baumwolle, in einer Ecke befindet sich der Buchstabe H.

e) Zwei weiße Krägen, hinten zum Zubinden und vorne mit einer Oeffnung zum einhängen des Hemden-Knöpfschen versehen.

f) Zwei Servietten schon gebraucht, die eine gebildet, mit den Buchstaben N. H. die andere von gewöhnlicher Leinwand.

In dem Bezirksamt Lörrach.

(2) Dem Bürger Johann Georg Würsli von Lannentrich, wurde in der Nacht vom 20. auf den 21. Dezember 1832 ein Dienstück von seinem Stande entwendet.

Aus dem Bezirksamt Schopfheim.

(3) In der Nacht vom 26. auf den 27. Dez. 1833 wurden dem Bürger Fridolin Eichin von Eichholz aus einer Kammer nachstehende Effecten entwendet:

1) 126 fl. Geld in Kronenthalern und 24 fr. stücken bestehend,	
2) etwa 30 Ellen grobe $\frac{3}{4}$ breite Leinwand, im Werth von . . . . .	5 „ — fr.
3) 27 Ellen mittelfeine $\frac{3}{4}$ breite weiße Leinwand . . . . .	9 „ — „
4) ein gezogener Stuger mit einem Steinschlosse und messingener Kolbenkappe, auf der die Buchstaben I. C. K. eingegraben sind . . . . .	4 „ — „
5) ein Säbel mit messingenerm Griff und breiter Klinge, an deren Rückseite das Wort „Grenadier“ eingegraben ist . . . . .	— „ 48 „
6) ein Pulverbörn . . . . .	— „ 24 „
7) ein Säbelsmesser mit einer schmalen Klinge und messingenerm Hefte auf welchem verschiedene Figuren eingegraben sind . . . . .	— „ 30 „
8) ein Messer und eine Gabel beide in einer Scheide von Leder . . . . .	— „ 36 „
9) zwei Schreibbüchlein von weißem Papier, das eine mit einer grauen das andere mit einer blauen Decke . . . . .	— „ 18 „

In Verlage der Großherzogl. Universitäts-Buchhandlung und Buchdruckerei der Gebrüder G r o o s.